



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)  
Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 27

09.07.2022

Nr. 1

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022**

Der Gemeinderat hat am 31.05.2022 den Haushalt 2022 samt Anlagen beschlossen. Mit Schreiben vom 23.06.2022 (Gesch.-Nr. 200-027-941/2.2) hat das Landratsamt Donau-Ries die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Zimmer Nr. 5) zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, 11.07.2022 bis einschließlich Montag, 18.07.2022 öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (Jahr 2022) im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

## **HAUSHALTSSATZUNG** **der Gemeinde Asbach-Bäumenheim** **für das Haushaltsjahr 2022**

---

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.319.200 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.500.000 Euro

insgesamt also mit

30.819.200 Euro ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.675.000 € festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer:  
nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerkekaptal 310 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 01.07.2022

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

## Nr. 2 **Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken der Gemeinde Asbach-Bäumenheim für den Pachtzeitraum von 01.10. 2022 bis 30.09.2027**

Die Gemeinde beabsichtigt folgende drei landwirtschaftlichen Grundstücke

FINr. 2665, 1,7641 ha, Teilfläche (Rohmäder, Hamlar)  
FINr. 1029/3 1,1206 ha (Balgen)  
FINr. 2641, 3,9791 ha (Unterfeld, Hamlar)

ab dem 01.10.2022 für fünf Jahre, bis zum 30.09.2027, zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu verpachten.

In die jeweiligen Pachtverträge wird eine Bestimmung mit aufgenommen, dass dem Verpächter das Recht zur fristlosen Kündigung zusteht, wenn eines der Grundstücke vor Ablauf der Pachtzeit für Tauschzwecke oder zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben von der Gemeinde benötigt wird.

In diesem Fall wird versucht, dass der Pächter die Ernte noch einbringen kann. Falls dies nicht möglich ist, wird der Ausfall auf der Grundlage der Schätzungsrichtlinien des Bayerischen Bauernverbands in der jeweils gültigen Fassung entschädigt. Eine Entschädigung wird dabei nur für das jeweils laufende Pachtjahr, aber nicht für noch nicht begonnene Pachtjahre gewährt. Auch eventuelle Prämienausfälle können nicht entschädigt werden.

Pachtangebote (pro Hektar) sind bis spätestens Montag, den 25.07.2022, 12:00 Uhr, mit einem einfachen Anschreiben unter Angabe der Kontaktdaten des Bieters, der FINr. des Pachtgrundstücks und des gebotenen Pachtpreises, eventuell auch für mehrere Grundstücke in einem **verschlossenen Umschlag** an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim zu richten.

Die Umschläge mit den Angeboten sind außen auf der Vorderseite deutlich in größerer Schrift mit dem Wort „Pachtangebot“ zu kennzeichnen. Postsendungen, die offen bei der Gemeinde eingehen oder persönlich als offener Brief abgegeben werden, können bei der Vergabe der ausgeschriebenen Pachtflächen nicht berücksichtigt werden.

Auskünfte erteilt die Grundstücksverwaltung, im Bauamt, Hauptstraße 6, Tel. 0906/2969 -17.

## Nr. 3 **Bodenrichtwerte Asbach-Bäumenheim zum Stand vom 01.01.2022**

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Donau-Ries hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 13 ff. Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und §§ 12 ff. der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) Bodenrichtwerte **zum 01.01.2022** ermittelt.

In die Auswertung wurden alle in der Kaufpreissammlung nach § 195 BauGB erfassten Fälle **vom 01.01.2021 bis 31.12.2021** einbezogen.

Der Bodenrichtwert (§196 Abs. 1 BauBG) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücks-

merkmalen (§2Abs. 3 ImmoWertV), insbesondere nach Maß der Nutzbarkeit (§ 5 Abs. 1 ImmoWertV) weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche, allgemeine Wertverhältnisse (§2 Abs. 3 ImmoWertV) vorliegen. Die vorliegenden Bodenrichtwerte beziehen sich auf **baureifes Land**, das sind Flächen, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche Nutzung geeignet und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaubar, insbesondere ausreichend erschlossen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen und rechtlichen wertbeeinflussenden Zustandsmerkmale wie z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung, beitrags- und abgaberechtlicher Zustand, Beschaffenheit und tatsächliche Eigenschaften abweichen können. Solche Abweichungen von den wertrelevanten Merkmalen bewirken im Allgemeinen auch Abweichungen von den dargestellten Richtwerten (Zu- oder Abschläge).

Besondere Gegebenheiten wie z. B. Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, land- und forstwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit oder Grundstücksgestalt erfordern eine Individualbewertung.

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Die Bodenrichtwerte haben grundsätzlich keine bindende Wirkung und dienen in erster Linie als Orientierungsdaten. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- und den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten, noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Die für die Gemeinde Asbach-Bäumenheim festgelegten Bodenrichtwerte für Bauland, Ackerland und Grünland, samt den jeweiligen Vorbemerkungen, werden im Rathaus Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim, im Flur des Erdgeschosses, in der Zeit vom **11. Juli bis einschließlich 10. August 2022** zu den üblichen Dienstzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt. Ebenso finden Sie die für die Gemeinde Asbach-Bäumenheim festgelegten Bodenrichtwerte online auf unserer Homepage: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) unter der Rubrik „Bauen“.

Nähere Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des **Gutachterausschusses im Landratsamt Donau-Ries**, Pflegstraße 2 - 86609 Donauwörth, Zimmer Haus C 2.91, Tel.: 0906/74 – 178 (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 23 Abs. 2 Satz 3 BayGaV). Schriftliche Bestätigungen der Bodenrichtwerte sind gebührenpflichtig.

Nr. 4

#### **Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Neubau Schul- und Sportzentrum in Asbach-Bäumenheim**

Die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen, Oberndorf und Tapfheim laden zu einer Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Neubau des Schul- und Sportzentrums in Asbach-Bäumenheim am **Diens- tag, den 12.07.2022, um 19:30 Uhr** in der Aula der Grund- und Mittelschule in Asbach-Bäumenheim ein, bei der Sie alles rund um das geplante Vorhaben erfahren. Es wird eine Führung durch das Schulhaus geben, jeweils um 18:30 Uhr und um 19:00 Uhr. Ebenso wird für alle Interessierten eine kleine Ausstellung vorbereitet.

Nr. 5

#### **Sitzung des UAF Ausschusses**

Am **Donnerstag, den 14.07.2022** tagt der UAF Ausschuss um **18:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung im Rathaus (Sitzungsaal). Das Tragen einer FFP2-Maske ist freiwillig. Personen mit typischen Krankheitssymptomen bitten wir der Veranstaltung fernzubleiben.

#### **Tagesordnung**

1. Genehmigung des UAF-Protokolls vom 03.02.2022 (öffentlicher Teil)
2. Fortführung und Umsetzung des gemeindlichen Spielplatzkonzeptes - Spiel- und Freizeitpark am Sportplatz; Vorstellung der Planung durch Herrn Baldauf; Information, Diskussion und Beschlussfassung
3. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 6

**Aufruf an alle Bürger zum „Mitteilungsblatt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim“**

Ende Juni 2022 ist an alle Haushalte von Asbach-Bäumenheim und Hamlar das neue Mitteilungsblatt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim verteilt worden. Inzwischen sind der Verwaltung einzelne Meldungen über den Nichterhalt der ersten Ausgabe eingegangen. Wir bitten alle Bürger, die das Mitteilungsblatt unserer Gemeinde nicht erhalten haben, mit dem Vorzimmer Bürgermeister, Frau Sonntag, Telefon: 0906 2969 19, Kontakt aufzunehmen. Gerne lassen wir Ihnen nachträglich ein Exemplar zukommen.

Nr. 7

**Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
12.07./19:30 Uhr	Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Neubau Schul- und Sportzentrum in Asbach-Bäumenheim	Aula der Grund- & Mittelschule	Gemeinde
14.07./18:00 Uhr	UAF Ausschusssitzung	Sitzungsaal	Gemeinde
16.07./19:30 Uhr	Generalversammlung Freiwillige Feuerwehr Hamlar e.V.	Schützenheim Hamlar	FFW Hamlar

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister